

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

01.12.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.12.2025

Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße Mittelbereitstellung für die 2. Bauphase: Straßenbau-, Kanalbau- und Kompensationsmaßnahmen

A. Problem

Im Gewerbegebiet Airport-Stadt sind ca. 590 Unternehmen mit rund 21.400 Beschäftigten ansässig. Das ca. 206 ha große Gebiet ist bis auf wenige Flächen vollständig vermarktet. Flächennachfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen insbesondere aus dem Luftfahrtbereich auf der einen Seite, aber auch anderen dem Standortprofil entsprechenden Unternehmen, die auf die Nähe zum Airport-Bremen angewiesen sind, können aktuell nicht mehr bedient werden.

Die Luft- und Raumfahrtbranche ist ein wesentliches Innovationscluster der Stadt Bremen und maßgeblicher Bestandteil des innovativen Industriesektors Bremens. Mit der Luft- und Raumfahrtstrategie Land Bremen 2035 wird die Bedeutung der Branche für die wirtschaftliche Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen unterstrichen. Die Bereitstellung von geeigneten Flächen ist daher eine notwendige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung dieser in der Innovationsstrategie definierten Schlüsselbranche für das Land Bremen.

Durch die Aufgabe einer ca. 6,5 ha großen, zuvor als Kleingartengebiet genutzten Fläche im Anschluss des bisherigen Ausbaustands der Hanna-Kunath-Straße bietet sich die Gelegenheit, in der Airport-Stadt hochwertige Gewerbegrundstücke in unmittelbarer Nähe zum Flughafen und mit direkter Zugangsmöglichkeit zum Flugfeld zu schaffen.

Im Jahr 2018 wurde dementsprechend der Planaufstellungsbeschluss für die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße sowie die Umwandlung eines Kleingartengebiets in Gewerbeflächen gefasst und mit der Objektplanung (Umweltplanung, Straßen- und Tiefbau) begonnen. Sowohl die Objektplanung als auch die Bauleitplanung sind inzwischen abgeschlossen. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. 2514 wurde am 05.05.2025 von der Stadtbürgerschaft beschlossen und am 30.05.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit der am 17.06.2025 durch den Senat und im Weiteren durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Mittelbereitstellung für die notwendige Sandaufhöhung zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens wurden die Voraussetzungen zum Start der Umsetzungs- bzw. Bauphase, d.h. die Durchführung der Erschließungsarbeiten, geschaffen.

Nunmehr sind die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der 2. und abschließenden Bau-
phase, der Straßenbau-, Kanalbau- und Kompensationsmaßnahmen zur Erschließung
der gewerblichen Flächen in Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße bereitzustellen.

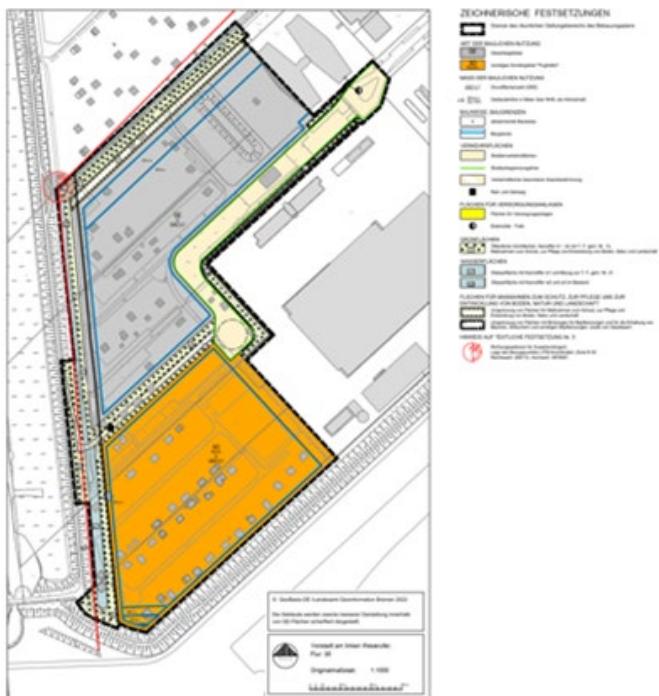


Abb. 1: Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 2514¹

Mit der Bewilligung der Mittel für die Erschließung der Gewerbegebiete in Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre verbunden, so dass die Maßnahmen vor Beschlussfassung durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie den Haushalts- und Finanzausschuss dem Senat zur Zustimmung vorzulegen sind.

B. Lösung

Für die 6,5 ha große Gewerbefläche liegen zwischenzeitlich die für die Bewilligung der Erschließungsmaßnahmen notwendigen Entwurfsplanungen für die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, Freianlagengestaltung einschl. Kompensationsmaßnahmen und Ablösekostenberechnungen vor.

Die Mittelbereitstellung umfasst nachfolgende Maßnahmen:

1. Ausführung Straßen- und Wegebau einschließlich der Planungsleistungen Lph. 5-9 gemäß HOAI

Die Erschließung der neuen Gewerbeblächen erfolgt durch die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße. Hierzu muss der bestehende Wendehammer zurückgebaut werden. Die geplante Verlängerung erfolgt in Form einer flachen S-Kurve und schließt an die vorhandene Straßenführung an.

¹https://www.bauleitplan.bremen.de/bplan/bp_02514.pdf?submit=Plan

Der Straßenquerschnitt umfasst beidseitig einen gemeinsamen Geh- und Radweg, Grünstreifen sowie öffentliche Parkbuchten entlang der asphaltierten Fahrbahn (s. Abb. 2).

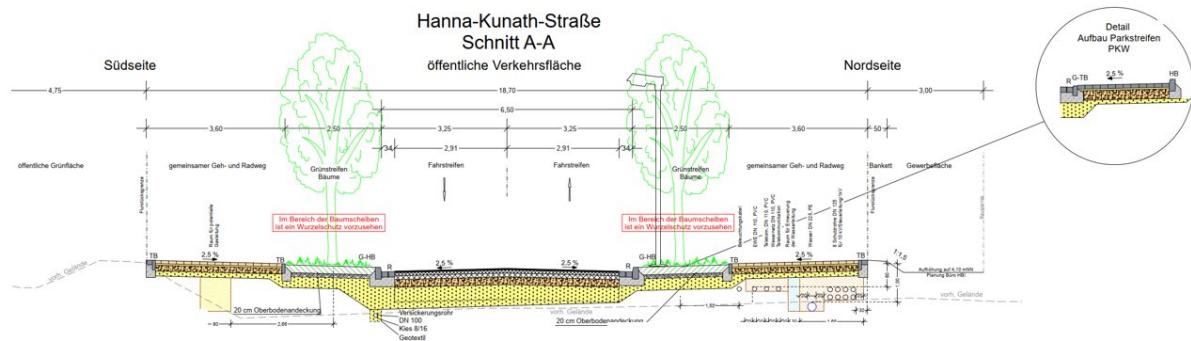


Abb. 2: Darstellung des geplanten Straßenquerschnitts

Nach etwa 230 m knickt die Straße in einem rechten Winkel nach Südosten ab (s. Abb. 3). Ab diesem Punkt bis zum neuen Endpunkt der Straße sind keine öffentlichen Grünstreifen vorgesehen. Die Straße endet mit einer Wendeanlage, die für Lastzüge ausgelegt ist.

Ein gemeinsamer Geh- und Radweg verbindet auf einer Länge von ca. 150 m den neuen Wendehammer mit dem Ochtumdeich. In diesem Abschnitt ist eine Wegbreite von 4,00 m vorgesehen, flankiert von öffentlichen Grünflächen. Die Befahrbarkeit mit Unterhaltungsfahrzeugen ist sichergestellt.

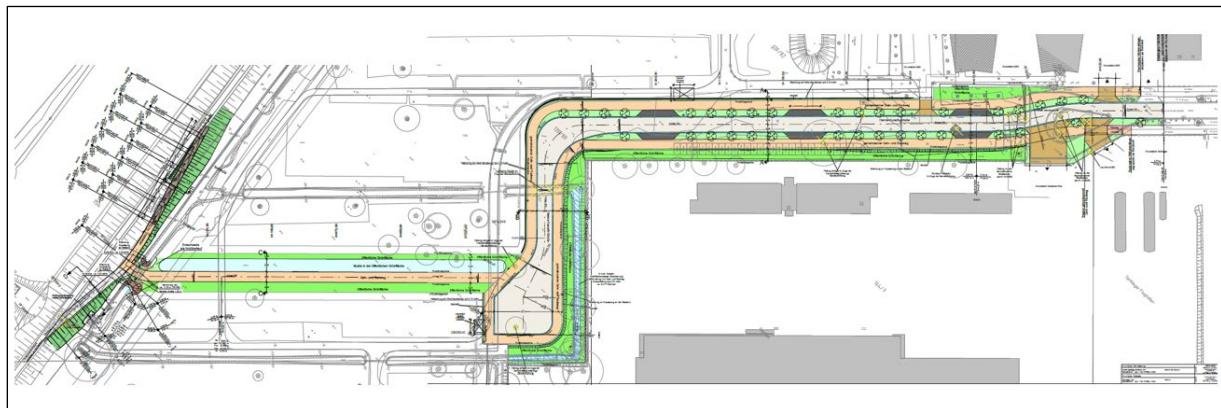


Abb. 3: Darstellung der geplanten Verkehrsflächen und Straßenführung

Zur barrierefreien Erschließung des Deichs wird eine Rampe mit einer Länge von ca. 60 m und einer Breite von 2,70 m errichtet (s. Abb. 4). Sie besteht aus Rampenelementen und Ruhepodesten und ermöglicht unmotorisierten Verkehrsteilnehmern einen komfortablen Zugang zum Deich. Die Rampe verläuft nördlich vom Geh- und Radweg.

Zusätzlich wird eine separate Unterhaltungsrampe mit einer Länge von ca. 40 m und einer Breite von 3,00 m geplant (s. Abb. 5). Diese ist nicht barrierefrei und dient ausschließlich der Befahrung durch Einsatzfahrzeuge des Deichverbands. Sie verläuft südlich vom Geh- und Radweg. Durch die Neuplanung entfällt die bisher an dieser Stelle vorhandene Treppenanlage.

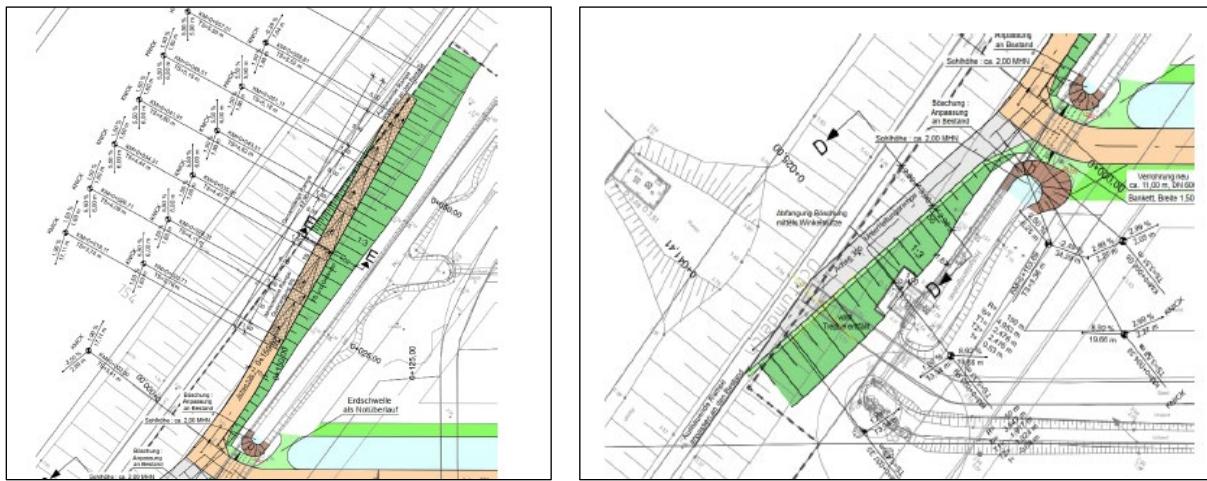


Abb. 4 und 5: Darstellung der neu zu errichtenden Rampen

Insgesamt werden für die Umsetzung des Straßen- und Wegebaus einschließlich der Planungsleistungen Lph. 5-9 gemäß HOAI-Mittel in Höhe von 2.320 T€ erforderlich. In diesem Betrag sind Planungsleistungen der Lph. 5-9 gemäß HOAI in Höhe von 125 T€ enthalten.

Gesamt brutto: 2.320 T€

2. Kanalbau und offene Entwässerung (Mulden) einschließlich der Planungsleistungen Lph. 5-9 gemäß HOAI

Die bestehenden Gewerbeflächen an der Hanna-Kunath-Straße werden im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser wird gedrosselt über einen Regenwasserkanal in den Helgolandgraben eingeleitet. Aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit erfolgt die Regenrückhaltung über ein unterirdisches Rückhaltebecken.

Für die geplante Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße ist gemäß Bebauungsplan 2514 vorgesehen, die Entwässerung nach dem gleichen Prinzip umzusetzen. Die Ableitung des Niederschlagswassers von den befestigten öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt über Straßenabläufe. Der erforderliche Regenrückhalt wird in einem unterirdischen Stauraumkanal realisiert. Zusätzlich ist zur Einhaltung gewässerökologischer Anforderungen eine Reduzierung der Schmutzfracht notwendig. Diese erfolgt über eine unterirdische Sedimentationsanlage. Der gedrosselte Abfluss wird über den bestehenden Regenwasserkanal in den Helgolandgraben geleitet. Für die bauliche Umsetzung des Stauraum- und Schmutzwasserkanals ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Ergänzend zur technischen Infrastruktur sind zwei Verdunstungsmulden vorgesehen: Der östlich gelegene Geh- und Radweg nach dem Straßenknick entwässert in eine bestehende Muldenstruktur ohne Ablauf. Der neu geplante Geh- und Radweg innerhalb der öffentlichen Grünfläche in Richtung Deich entwässert ebenfalls in eine Mulde, die mit einem Notüberlauf in den Helgolandgraben ausgestattet wird. Beide Mulden dienen der Rückhaltung und Verdunstung des anfallenden Niederschlagswassers und tragen zur Entlastung der Kanalisation und zur Kühlung des Standortes bei.

In den Gesamtkosten in Höhe von 885 T€ sind Planungsleistungen der Lph. 5-9 gemäß HOAI in Höhe von 53 T€ enthalten.

Gesamt brutto: 885 T€

3. Ausführung Kompensationsmaßnahmen und Ablösekosten für die haneg

Die Stadtgemeinde Bremen ist Eigentümerin von rund 26,7 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen im Bereich des Naturschutzgebiets „Kladdinger Wiesen“ in der Gemeinde Stuhr. Die Flächen liegen in einer durch extensive Grünlandnutzung geprägten Niederung südlich der Ochtum und des Flughafens Bremen und werden durch die Hanseatische Naturgesellschaft GmbH (haneg) verwaltet.

Im Rahmen der geplanten Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße im Entwicklungsgebiet Airport Stadt Mitte hat die haneg ein Entwicklungskonzept für den Kompensationsflächenpool im Naturschutzgebiet Kladdinger Wiesen erarbeitet. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die naturschutzrechtliche Kompensation gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Ziel ist die Nutzung der Flächen als Kompensationsflächen zur Erfüllung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Land Bremen. Die Flächen leisten einen Beitrag zur Sicherung ökologischer Funktionen und zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Anforderungen.

Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme auf einer Fläche von insgesamt 84.130 m² sind verschiedene Leistungen erforderlich. Dazu zählen die Herstellung und naturschutzfachliche Entwicklung der Flächen, die dauerhafte Pflege sowie die Bereitstellung und Verwaltung der Grundstücke einschließlich der Verkehrssicherungspflichten.

Für die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen werden Kosten in Höhe von 290 T€ benötigt. Die Ablösekosten für die Unterhaltung der Maßnahmen werden mit 360 T€ brutto beziffert.

In den Gesamtkosten in Höhe von 650 T€ sind Planungsleistungen der Lph. 5-9 gemäß HOAI in Höhe von 54 T€ enthalten.

Gesamt brutto: 650 T€

4. Ausführung Freianlagen – Kompensationsmaßnahmen im Gebiet einschließlich der Planungsleistungen Lph. 5-9 gemäß HOAI

Wie in dem Bebauungsplan 2514 (Abb. 1) dargestellt, wird die Erweiterung des Gewerbegebiets entlang der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße durch umfangreiche landschaftsplanerische Maßnahmen begleitet. Öffentliche Grünflächen und eine zentrale Grünverbindung strukturieren das Gebiet. Insgesamt sind 33 großkronige Laubbäume entlang der Straße sowie 22 Bäume in den Grünflächen vorgesehen. Die Pflanzung erfolgt in offenen, miteinander verbundenen Pflanzgruben mit einem Volumen von mindestens 20 m³ pro Baum, ergänzt durch bodenverbessernde Maßnahmen und der fünfjährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege als Bestandteil der Investitionsmaßnahme.

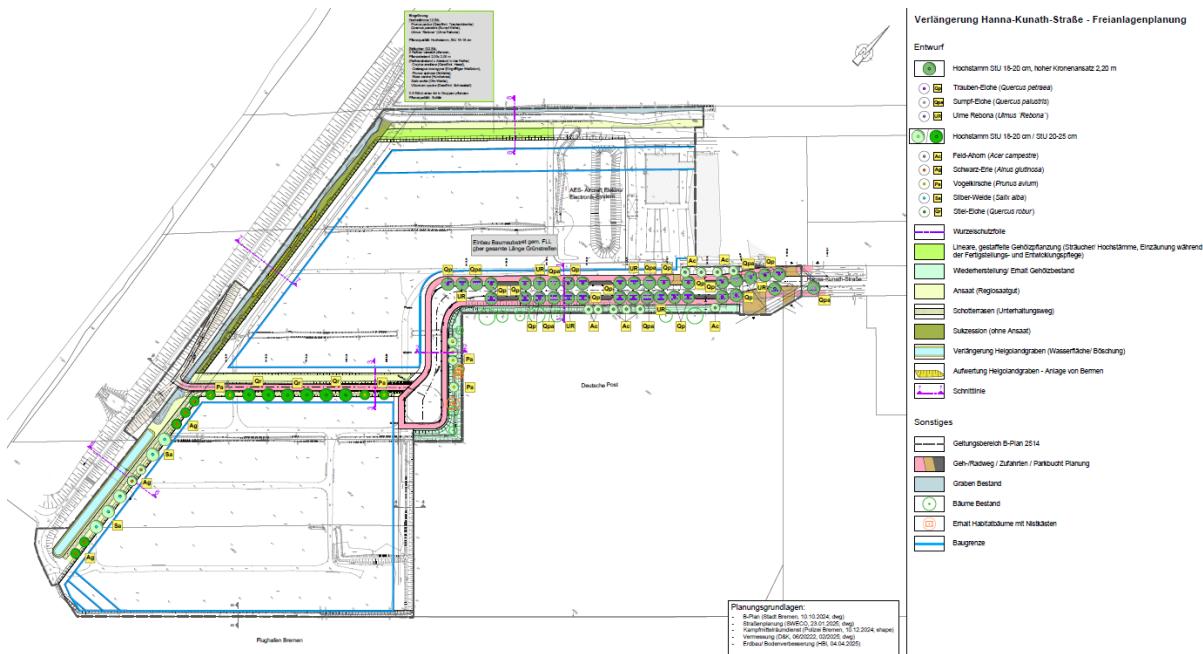


Abb. 4: Freianlagenplanung

Der Helgolandgraben wird ökologisch aufgewertet und verlängert. Zur Erschließung wird das Gelände profiliert und mit einer 1 m starken Sandschicht erhöht. Böschungen werden flach modelliert und in Grünflächen integriert. Aufgrund technischer Einschränkungen ist der Erhalt von vier bestehenden Linden nicht möglich; sie werden durch Feld-Ahorn ersetzt.

Zusätzliche Gehölzpflanzungen erfolgen zur Schließung von Lücken im südlichen Bestand. Insgesamt sind zehn Hochstämme zweiter Ordnung² vorgesehen. Ein vier m breiter Geh- und Radweg verbindet die Straße mit dem Deich der Grollander Ochtum. Südlich davon entsteht eine Baumreihe mit zehn Hochstämmen als Ausgleich für entfallene geschützte Bäume. Artenschutzmaßnahmen wie die Installation von Nistkästen für den Star sind Bestandteil der Planung. Die Auswahl der Gehölze berücksichtigt klimatische Anforderungen und das Handlungskonzept Stadtbäume Bremen.

Die Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen in den öffentlichen Grünanlagen mit einer Fläche von rund 6.815 m² ist dauerhaft (50+ Jahre) und die Unterhaltung der 15 Ersatzbaumpfanzungen entsprechend des Bescheids der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 04.06.2025 ist auf 30 Jahre abzulösen. Die Ablösekosten für die Unterhaltung der Maßnahmen werden mit 201 T€ brutto beziffert.

Gesamt brutto: 741 T€

² Hierbei handelt es sich um mittelgroß werdende Bäume mit einer späteren Höhe von etwa 12-20 Meter.

5. Technische Projektsteuerung

Im Projekt Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße wurde eine technische Projektsteuerung beauftragt. Diese unterstützt und berät die Projektleitung in der Realisierung des Projektes. Für die anstehende Realisierungsphase ist die Begleitung durch eine technische Projektsteuerung fortzuführen. Bei einem Ansatz der Realisierungs- und Abschluss- sowie Abrechnungsphase von ca. drei Jahren ergibt sich eine Kostengröße in Höhe von

Gesamt brutto: 350 T€

6. Öffentliche Beleuchtung inkl. Planungsleistung

Die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße wird in das öffentliche Beleuchtungsnetz integriert. Die Kosten für die Herstellung der öffentlichen Beleuchtung werden mit ca. 77.350 € (brutto) geschätzt. Die anfallenden Planungskosten über alle Leistungsphasen sind gem. HOAI 2021 mit ca. 8.720 € (brutto) anzusetzen. Insgesamt ergeben sich Kosten in Höhe von

Gesamt brutto: 86 T€

7. Kosten für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP)

Die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße soll mit Fördermitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert werden. Abgeleitet aus dem mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) erarbeiteten Regelvorgehen bei GRW-Erschließungen ergibt sich, dass in den jeweils auszuführenden Gewerken für Tiefbaumaßnahmen bereits nach der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung, eine erste BZP in der Zuständigkeit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) durchzuführen ist.

Unter Zuhilfenahme des Entgeltkatalogs wird mit Kosten in Höhe von 100 T€ gerechnet.

Gesamt brutto: 100 T€

Insgesamt ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 5.132 T€ zur Umsetzung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, Freianlagengestaltung einschl. Kompensationsmaßnahmen und Ablösekostenberechnungen (s. D., Tab. 1).

8. Besitzübertragung aus dem Sondervermögen Infrastruktur an das SV Gewerbeflächen (Stadt)

Die Realisierung des Gesamtvorhabens setzt die Übertragung der Fläche aus dem Sondervermögen Infrastruktur (SV Infra) an das Sondervermögen Gewerbe (SV Gewerbe) voraus. Auf Basis einer Wertempfehlung von Geoinformation vom 18.06.2025 wird als Grundlage für die zu leistende Entschädigungssumme die Ankaufskosten von

privaten Dritten, ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen als Maßstab genommen. Diese werden regelmäßig mit 30 €/ m² bewertet. Unter Berücksichtigung dieses Maßstabs ergibt sich bezogen auf die Brutto-Fläche in Höhe von 60.897 m² (einschl. zukünftiger öffentlicher Verkehrsflächen) ein Entschädigungswert in Höhe von rd. 1.827 T€.

Da es sich hier um eine Besitzübertragung innerhalb einer Gebietskörperschaft handelt und das Vermögen der Stadtgemeinde Bremen sich grundsätzlich hierdurch nicht verändert, findet der hiermit für die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation verbundene Aufwand im Rahmen der unter D.2. vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung keine Berücksichtigung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Der Verzicht auf die Erschließung könnte zur Abwanderung luftfahrtindustrieaffiner Betriebe führen. Zudem ist die Flächenentwicklung Bestandteil zur Umsetzung des sog. 60 ha-Ziel des Senats, also der Entwicklung von 60 ha neuer Gewerbegebäuden bis zum Jahr 2027.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

I. Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

1. Finanzielle Auswirkungen

Die unter B. aufgezeigten Maßnahmen erfordern eine Mittelbereitstellung in Höhe von rund **6.959 T€** brutto.

Der in dieser Vorlage gegenständliche Mittelbedarf in Höhe von rund 5.132 T€ (6.959 T€ abzüglich des Entschädigungswerts in Höhe von rd. 1.827 T€ = 5.132 T€) für die Maßnahmen zur Erschließung gewerblicher Flächen in Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße teilt sich für die Jahre 2026-2028 wie folgt auf:

Maßnahme	Gesamt	2026	2027	2028
1. Straßen- und Wegebau	2.320 T€	400 T€	1.600 T€	320 T€
2. Kanalbau und Entwässerung	885 T€	200 T€	550 T€	135 T€
3. Ausführung Kompensation	290 T€	100 T€	100 T€	90 T€
4. Ausführung Freianlagenplanung	540 T€	150 T€	300 T€	90 T€
5. Techn. Projektsteuerung	350 T€	100 T€	200 T€	50 T€
6. Planungsleistung öffentl. Beleuchtung	86 T€	30 T€	56 T€	T€
Summe GRW-förderfähige Maßnahmen	4.471 T€	980 T€	2.806 T€	685 T€
7. Ablösekosten Kompensation (3.) und Freianlagenplanung (4.)	561 T€	0 T€	0 T€	561 T€
8. Kosten für BZP	100 T€	100 T€	0 T€	0 T€
Gesamtkosten	5.132 T€	1.080 T€	2.806 T€	1.246 T€
Finanzierung				
GRW (90 %, 45 % Land und 45 % Bund)	4.024 T€	882 T€	2.525 T€	617 T€
HH-St. 3708/884 35-8	1.108 T€	198 T€	281 T€	630 T€
Summe	5.132 T€	1.080 T€	2.806 T€	1.246 T€

Die mit der Nummer 1. – 6. dargestellten Maßnahmen sind grundsätzlich als Projekt zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände im Rahmen der GRW nach den Regelungen von Ziffer 3.2.2.1 des Koordinierungsrahmens der GRW förderfähig.

Der GRW-Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Förderung von bis zu 90 Prozent kommt dann in Betracht, wenn sich das Vorhaben in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und die geförderte Maßnahme

- einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft leistet oder
- in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet.

Dies ist vorliegend der Fall. Die Gewerbeflächenentwicklung Hanna-Kunath-Straße erfolgt auf Basis der Strategie der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte – Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität im Rahmen des GEP2030“. Zusätzlich leistet diese Gewerbeentwicklung einen besonderen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Zur haushalterischen Abbildung im Einzelnen:

Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin ist die Stadtgemeinde Bremen, das Teilsondervermögen Gewerbeflächen Stadt (TSVG).

Die nach den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) erforderliche Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) liegt vor. Die erforderliche bau-technische Zuwendungsprüfung wird im Zuge des formellen Antragsverfahrens von der mit der Durchführung der GRW-Förderung beliehenen Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) als Zuwendungsgeberin beauftragt und von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durchgeführt.

Die benötigten Mittel für den kommunalen Anteil stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich rd. 20 Mio. € für das Land Bremen) und der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“ zur Verfügung. Zur Realisierung der

Maßnahmen werden die GRW-Mittel der BAB im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung derzeit enthaltenen Ausgaben ist hiermit folglich nicht verbunden.

Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 4.024 T€ (davon 2.012 T€ Landesmittel). Zur haushaltrechtlichen Absicherung der GRW-Mittelbedarfe der Jahre 2026 bis 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 73-1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ in Höhe von 4.024 T€ (davon 2.012 T€ Landesmittel) mit Abdeckung i.H.v. 882 T€ für 2026, i.H.v. 2.525 T€ für 2027 und i.H.v. 617 T€ für 2028 erforderlich (s. den als Anlage 1 beigefügten VE-Antrag). Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709. 893 57-2 "EFRE 2021-2027 -investiv-“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ durch den bestehenden Deckungskreis sichergestellt.

Der restliche Mittelbedarf in Höhe von 1.108 T€ einschließlich des 10%igen kommunalen GRW-Anteils (in Höhe von 447 T€) wird aus der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbegebäuden für Erschließungsmaßnahmen“ finanziert. Hier sind im Rahmen der am 01.02.2025 durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen beschlossenen Wirtschafts- und Finanzpläne 2026/27 für das TSVG, der Haushaltspläne und den aktuell beschlossenen Entwürfen auch für 2028 die entsprechenden Mittel vorgesehen. Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der Jahre 2026 bis 2028 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbegebäuden für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 1.108 T€ mit Abdeckung i.H.v. 198 T€ für 2026, i.H.v. 281 T€ für 2027 sowie i.H.v. 630 T€ für 2028 erforderlich (s. den als Anlage 2 beigefügten VE-Antrag). Die barmittelmäßige Abdeckung erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei selbiger Haushaltsstelle.

Zur Erläuterung, warum sich das Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt, im Einzelnen:

a) Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft

Der Bebauungsplan 2514 enthält diverse Festsetzungen, die in der Güterabwägung von wirtschaftlicher Ausnutzung der Grundstücke und Berücksichtigung ökologischer Belange zugunsten der Nachhaltigkeit getroffen worden sind.

Beispielhaft zu nennen sind:

- die Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ);
- Fassaden- und Dachbegrünung;
- Lage und Größe der Grünflächen;
- Erhalt von Gehölzbeständen;
- Anlage eines Grabens/einer Grabenaufweitung und
- Reduzierung der flächenhaften Versiegelung.

Der durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) genannte Orientierungswert von 0,8 für die Grundflächenzahl (GRZ I) wird auf 0,7 reduziert, um die Durchlüftung und Regenwasserversickerung im Plangebiet zu fördern sowie eine Reduzierung der Aufheizung zu erreichen. Damit können grundsätzlich nicht mehr 80% der Grundstücksfläche, sondern nur noch 70% überbaut werden (vgl. textliche Festsetzungen 6 und 7).

Um das Prinzip der Schwammstadt zu unterstützen, sind private Pkw-Stellplätze, Feuerwehrzufahrten usw. in wasserdurchlässigem Material herzustellen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 11). Zudem hat die RegenwasserRetention oberhalb einer Menge von zwei Litern pro Sekunde je Hektar vollständig auf den Grundstücken zu erfolgen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 15).

Im Sinne der Insektenvielfalt sind wegbegleitende Grünflächen als blütenreiche Mähwiesen anzulegen (vgl. textliche Festsetzung Nr. 13.1), auch wenn dies zur Vermeidung einer Bodenverfettung einen höheren Instandhaltungsaufwand nach sich zieht.

Entlang der unbebauten Grundstücksgrenzen sind Laubholzhecken oder mindestens 3,0 m breite Gehölzstreifen anzupflanzen. Die Festsetzung verfolgt u.a. das Ziel der Reduzierung des Hitzeinseleffektes durch die Stärkung der Verdunstungskühlung, die durch die Bepflanzungen gewährleistet wird. Sonstige nicht befestigte Grundstücksteile sind ebenfalls zu begrünen sowie je 400 m² versiegelte Fläche ein Laubbaum zu pflanzen. Bäume wirken durch ihren Schattenwurf und die Verdunstungskühlung in besonderer Weise positiv auf die bioklimatische Belastungssituation und zusätzlich auf die Luftqualität, weshalb die Festsetzung aus stadtclimatischer Sicht wertvoll ist (vgl. textliche Festsetzung Nr. 16).

Als weitere Maßnahme zur Klimaanpassung ist eine Dach- und Fassadenbegrünung vorgeschrieben (vgl. textliche Festsetzung Nr. 14 und 17).

Flankiert werden diese Festsetzungen von den Pflichten nach dem Bremischen Solar-gesetz.

In der Zusammenschau bildet die gegenständliche Gewerbeplanung eine deutliche Verschiebung der Prioritäten zugunsten naturschutzfachlicher und klimatischer Be-lange und insoweit eine neue Planungsqualität ab, die den erhöhten Fördersatz rechtfertigt.

b) in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräfteesicherung

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 52 Mrd. € und beschäftigt ca. 120.000 Menschen. Die Ausgabenquote für Forschung und Entwicklung ist mit 7% vom Umsatz erheblich.³

Auf den Wirtschaftsstandort Bremen entfallen rund 7,5% (4 Mrd. €) des Branchenumsatzes bzw. 10% (12.000 Beschäftigte) der Arbeitsplätze.⁴ Flankiert wird diese Produktionskapazität von diversen Ausbildungsmöglichkeiten wie bspw. der Ausbildung zur/zum Fluggerätemechaniker/in, zur/zum Strukturmechaniker/in, den Studiengän-gen Luft- und Raumfahrttechnik, Produktionstechnik oder Aerospace Technologies.

³ <https://www.bdli.de/meldungen/branchendaten-2024-deutsche-luft-und-raumfahrtindustrie-im-aufwind>, letzter Aufruf am 23.05.2025.

⁴ <https://www.wfb-bremen.de/de/page/wirtschaftsstandort-bremen/luft-und-raumfahrt>, letzter Aufruf am 23.05.2025.

Diese örtlich konzentrierte Expertise führt dazu, dass Bremen zu den bedeutendsten Standorten für Luft- und Raumfahrt in Deutschland zählt.

Mit der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße entstehen rund 42.592 qm Netto-Gewerbeflächen, davon 23.837 qm mit direktem Zugang zum Flugfeld des Flughafen Bremens. Diese Bereitstellung einer Fläche mit dieser besonderen luftfahrtindustriellen Lagegunst ist angesichts der begrenzten Anzahl und der hohen Flächenverdichtung der großen Verkehrsflughäfen derzeit einmalig in Deutschland. Insofern liegen bereits Interessensbekundungen von Unternehmen aus der Luftfahrtbranche für diese Flächen vor. Im Zusammenwirken mit dem Grundsatzbeschluss, diese Flächen nur im Wege von Erbbaurechtsverträgen bereitzustellen, kann die Stadtgemeinde Bremen so sicherstellen, dass diese Flächen der Fachkräftesicherung und überdies dem Fachkräftewachstum dienen werden. Somit ist der Förderzweck gesichert und der erhöhte Fördersatz gerechtfertigt.

Die mit der Besitzübertragung (s. B.8.) verbundene Entschädigungsleistung in Höhe von 1.827 T€ wird aus Eigenmitteln des TSVG finanziert. Hier waren bereits für 2024 Mittel in Höhe von 2.000 T€ im beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen. Diese Mittel stehen weiterhin zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Ein Mittelabfluss ist noch in 2025 vorgesehen.

2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgte anhand des vom Senator für Finanzen zur Verfügung gestellten standardisierten Excel-Tools. Um einen Prognosekorridor aufzeigen zu können, wurden ein Worst Case Szenario und ein Best Case Szenario dargestellt. Diese zwei Szenarien basieren im Wesentlichen auf den nachfolgend dargestellten Prämissen bzw. Eingabedaten. Für Einzelheiten wird auf die als Anlage 3 beigefügte Langversion der Prämissen verwiesen.

	Worst Case	Best Case
Gesamtkosten, also nicht nur die Kosten dieser Vorlage (s.o.)	11.457 T€ (7.706 T€ zzgl. 20 % Kostensteigerungsrisiko ⁵)	9.916 T€
GRW-Förderquote	90 %	90 %
Bodenpreis	160 €/m ² (gemäß BORIS)	180 €/m ² (gemäß BORIS)
Erbbauzins	5,7 %	5,7 %
Arbeitsplatzdichte	103 MA/ha (21.400 MA / 206 ha)	140 MA/ha (Arbeitsplatzdichte Nachbarbetriebe)
Vermarktungsleistung	0,5 ha p.a. (Vergleich zum Worst Case TPU)	1,3 ha p.a. (durchschn. jährliche Vermarktungsleistung der letzten 15 Jahre nach Verträgen)

Auf Basis dieser Vorlage ist von Projektkosten in Höhe von insgesamt 9.916 T€ auszugehen. Hiervon sind bereits Mittel in Höhe von 4.784 T€ bewilligt und Mittel in Höhe von 2.210 T€ mit konkreten Auftragsvergaben hinterlegt und überwiegend bereits abgerechnet.

⁵ 2.210 T€ + 9.006 T€ (7.505 T€ * 1,2) = 11.216 T€

In dem jetzigen Projektstadium weist die Kostenermittlung naturgemäß insbesondere für die noch nicht mit Aufträgen hinterlegten Kosten in Höhe von 7.706 T€ noch Unsicherheiten auf. Konkrete Kosten können erst nach Abschluss der Auftragsvergabe beifert werden. Die Kostenermittlung ist in der DIN 276 geregelt und erhält mit aufsteigender Leistungsphase jeweils eine andere Bezeichnung. Gewerke mit einem Kostenvolumen in Höhe von 7.706 T€ haben entsprechend derzeit den Stand der Leistungsphase 3 (sog. Entwurfsplanung) erreicht. Insofern handelt es sich um eine sog. Kostenberechnung, die einen Abweichungskorridor von 20 % aufweist.

Vorliegend ist zum Zwecke einer konservativen Kostenermittlung zur sicheren Seite im Worst Case Szenario daher eine Kostensteigerung von 20 % für den Teilbetrag in Höhe von 7.706 T€ berücksichtigt worden.

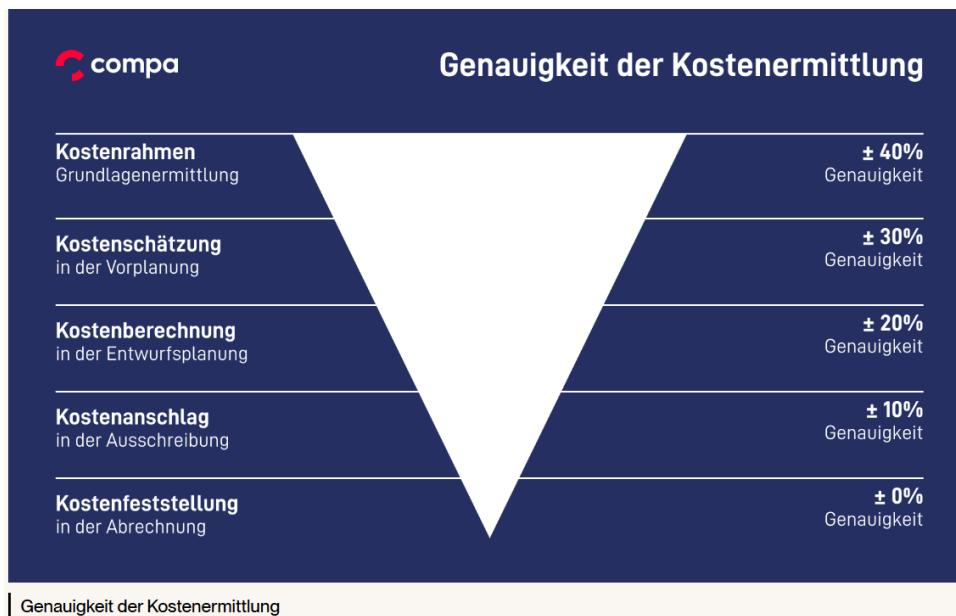


Abbildung: Genauigkeit der Kostenermittlung, Compa Architektensoftware

Das Worst Case- und das Best Case-Szenario zeigen jeweils auf, dass die Erschließung wirtschaftlich ist. So werden ab 2027 (Best Case) bzw. 2030 (Worst Case) Erbbauzinszahlungen an die Stadt Bremen sukzessive anwachsen und sich Werthebungen der erschlossenen Gewerbegebäuden im Anlagevermögen realisieren. Hinzu kommen die aufwachsenden fiskalischen Effekte aus den dann entstehenden Arbeitsplätzen.

Im Hinblick auf das Verhältnis dieser Nutzen zu den aufzubringenden (Erschließungs-)Kosten wird dieser Nutzen-Kosten-Saldo ab dem Jahr 2038 (Worst Case und damit elf Jahre nach Abschluss der Erschließung und Bereitstellung der ersten Gewerbegebäuden) bzw. bereits 2028 (Best Case und damit ein Jahr nach Abschluss der Erschließung und Bereitstellung der ersten Gewerbegebäuden) für die Stadt Bremen positiv ausfallen. Ohne Berücksichtigung des mit der gewerblichen Entwicklung verbundenen Zuwachses des Anlagevermögens der Stadt Bremen sind dauerhaft positive Nutzungseffekte zu verzeichnen, die sich aus den Erbbauzinszahlungen (388 T€ pro Jahr im Worst Case und 437 T€ pro Jahr im Best Case) und statischen Fiskaleffekten (713 T€ im Worst Case und 970 T€ pro Jahr im Best Case) ergeben.

Insgesamt ist mit der Entwicklung der Gewerbegebäuden in Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße in der Airport-Stadt-Mitte folglich ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis zu erwarten.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Gewerbegebietseröffnung der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße erfolgt als Regelaufgabe bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Der Personalbestand verändert sich dadurch nicht.

III. Genderprüfung

Die Entwicklung des Gewerbegebietes richtet sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere durch die gute Anbindung an den ÖPNV bestehen keine Einschränkungen für Bevölkerungsgruppen, die über keinen eigenen Pkw für den Arbeitsweg verfügen. Mit dem Gewerbe-Profil werden insbesondere Branchen (s.o.) angesprochen, die durch einen höheren Anteil an männlichen Beschäftigten geprägt sind.

Im Rahmen der weiteren Planungen werden Genderaspekte berücksichtigt. Außerdem erfolgt eine besondere Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

IV. Klimacheck

Der Klimacheck ist mit Hilfe des entsprechenden Tools der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt worden.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und haben daher negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich erhebliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Verkehr:

Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen:

Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Durchführung der dargestellten Maßnahmen zur Erschließung gewerblicher Flächen in Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße und der Bereitstellung des notwendigen Budgets für die Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von 5.132 T€ zu.
2. Der Senat stimmt der anteiligen Förderung der dargestellten Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ in Höhe von 4.024 T€ (davon Landesmittelanteil 2.012 T€) zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung der Anteilsfinanzierung der Maßnahme der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0709.891 73-1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ in Höhe von 4.024 T€ (davon Landesanteil 2.012 T€) mit dargestellter Abdeckung i.H.v. 882 T€ für 2026, i.H.v. 2.525 T€ für 2027 und i.H.v. 617 T€ für 2028 zu. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.893 57-2 "EFRE 2021-2027 -investiv-“ nicht in Anspruch genommen.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung des kommunalen Mittelbedarfs aus der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 1.108 T€ zu.
5. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung der Anteilsfinanzierung der Maßnahme der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 1.108 T€ mit Abdeckung i.H.v. 198 T€ für 2026, i.H.v. 281 T€ für 2027 sowie i.H.v. 630 T€ für 2028 zu.
6. Der Senat stimmt der Übertragung einer Fläche von 60.897 m² vom Sondervermögen Infrastruktur an das Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt mit einer zu leistenden Entschädigungszahlung in Höhe von 1.827 T€ zu.
7. Der Senat stimmt der Finanzierung der an das Sondervermögen Infrastruktur zu leistenden Entschädigungszahlung in Höhe von 1.827 T€ aus den Eigenmitteln des Teilsondervermögens Gewerbeflächen Stadt zu.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständigen Deputationen für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

Anlage 1: VE-Antrag GRW-Mittel

Anlage 2: VE-Antrag HH-Mittel

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025

Finanzkreis 1200

Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme/-Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/891 73-1

Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valuierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

4.024.000,00 €

Erteilung der veranschlagten und einer zusätzl. VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2025 :	€ 2026 :	882.000,00 €	2027 :	2.525.000,00 €
2028 :	617.000,00 €	2029 :	€ 2030 :	€
2031 :	€ 2032 :		€ 2033 :	€
2034 ff:	€			

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 57-2	EFRE 21-27 -investiv-	4.024.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Häfen



Begründung

Die in der Vorlage aufgezeigten Maßnahmen erfordern eine Mittelbereitstellung in Höhe von rund 5.132 T€ brutto.

Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 4.024 T€ (davon 2.012 T€ Landesmittel). Zur haushaltrechtlichen Absicherung der GRW-Mittelbedarfe der Jahre 2026 bis 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 73 1 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremen (GRW)“ in Höhe von 4.024 T€ (davon 2.012 T€ Landesmittel) mit Abdeckung i.H.v. 882 T€ für 2026, i.H.v. 2.525 T€ für 2027 und i.H.v. 617 T€ für 2028 erforderlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.893 57-2 "EFRE 2021-2027 -investiv-“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 0709.891 70 7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ durch den bestehenden Deckungskreis sichergestellt.

Der restliche Mittelbedarf in Höhe von 1.108 T€ einschließlich des 10%igen kommunalen GRW-Anteils (in Höhe von 447 T€) wird aus der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbegebäuden für Erschließungsmaßnahmen“ finanziert.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Paul Leier
0421-361-8831

Bremen, 13.Okt 2025

Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

nicht erforderlich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

zugestimmt.

mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025

Finanzkreis 1300

Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbegebiete/Regionalplanung (Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3708/884 35-8

Zuführung an das SV Gewerbegebiete f. Erschließungsmaßnahmen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

INSGESAMT (Anschlag)	8.000.000,00 €	nachrichtlich valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

1.108.000,00 € Erteilung der veranschlagten VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2025 :	€ 2026 :	198.000,00 €	2027 :	281.000,00 €
2028 :	630.000,00 €	2029 :	€ 2030 :	€
2031 :	€ 2032 :		€ 2033 :	€
2034 ff:	€			

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Häfen



Begründung

Die in der Vorlage aufgezeigten Maßnahmen erfordern eine Mittelbereitstellung in Höhe von rund 5.132 T€ brutto.

Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 4.024 T€ (davon 2.012 T€ Landesmittel).

Der restliche Mittelbedarf in Höhe von 1.108 T€ einschließlich des 10%igen kommunalen GRW-Anteils (in Höhe von 447 T€) wird aus der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbegebäuden für Erschließungsmaßnahmen“ finanziert. Hier sind im Rahmen der am 01.02.2025 durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen beschlossenen Wirtschafts- und Finanzpläne 2026/27 für das TSVG, der Haushaltspläne und der aktuellen beschlossenen Entwürfen auch für 2028 die entsprechenden Mittel vorgesehen. Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der Jahre 2026, 2027 und 2028 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbegebäuden für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 1.108 T€ mit Abdeckung i.H.v. 198 T€ für 2026, i.H.v. 281 T€ für 2027 sowie i.H.v. 630 T€ für 2028 erforderlich.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Paul Leier
0421-361-8832

Bremen, 29.Okt 2025

Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

nicht erforderlich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

zugestimmt.

mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:

Datum: 01.12.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße

Mittelbereitstellung für die 2. Bauphase: Straßenbau-, Kanalbau- und Kompensationsmaßnahmen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenberechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (s. qualitative
Bewertung in der Vorlage bei „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“)

Anfangsjahr der Berechnung: 2025

Betrachtungszeitraum (Jahre): 24

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,8%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case (BC) der Entwicklung der Hanna-Kunath-Straße	1
2	Worst-Case (WC) der Entwicklung der Hanna-Kunath-Straße	2
3		

Ergebnis

Zusammenfassend lässt sich bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität für Bremen (nach Ländereinanzausgleich) feststellen, dass anhand der bisher erfolgten und künftig unterstellten Entwicklung in den beiden Szenarien sich bereits kurz- bis mittelfristig nach der Vollvermarktung ein positiver fiskalischer Saldo ergeben wird (2038 im Worst Case und 2028 im Best Case).

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2029	2. 2032	3. 2040
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erschlossene Fläche	ha	4,25
2	Vermarktete Fläche	ha	4,25
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBAU 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung